STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/160/54

Dresden, 25. September 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/14260
Thema: Übergriffe auf Polizisten und Polizeistationen im ersten Halbjahr 2023 und deren juristische Folgen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Übergriffe auf sächsische Polizisten und Polizeistationen gab es im ersten Halbjahr 2023? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, Deliktsort, Geschädigte nach Polizisten und Polizeistationen, Täteranzahl, Nationalität der Täter und Gesamtzahl)

Grundlage der Beantwortung ist eine Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Datenbestand vom 7. September 2023 nach Straftaten, bei denen im Tatzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2023 Polizeivollzugsbeamte bzw. Polizeidienststellen als Opfer/Geschädigte unter „angegriffene Person" bzw. „angegriffenes Objekt" im Freistaat Sachsen erfasst wurden.

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte	Anzahl
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB)	449
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	269
Gefangenenbefreiung gemäß § 120 StGB	1
Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	4
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB	10
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	1
Mord gemäß § 211 StGB	1
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	15
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	23
Nötigung gemäß § 240 StGB	13
Bedrohung gemäß § 241 StGB	77
Räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr gemäß § 315 StGB	4
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB	7
Gesamt	**875**

Straftaten gegen Polizeidienststellen	Anzahl
Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB	54
Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB	10
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gemäß § 305a StGB	9
Brandstiftung gemäß § 306 StGB	2
Schwere Brandstiftung gemäß § 306a StGB	1
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion gemäß§ 308 StGB	1
Gesamt	**77**

Nach Tatgemeinden ergibt sich folgende Darstellung:

Gemeinde	Anzahl	Gemeinde	Anzahl
Annaberg-Buchholz	4	Lichtentanne	1
Arzberg	2	Limbach-Oberfrohna	3
Aue-Bad Schlema	12	Löbau	3
Auerbach/Vogtl.	1	Löbnitz	2
Bad Brambach	1	Lößnitz	1
Bad Düben	2	Malschwitz	1
Bad Lausick	1	Marienberg	2
Bannewitz	1	Markkleeberg	4
Bautzen	20	Markneukirchen	2
Belgern-Schildau	2	Markranstädt	3
Bertsdorf-Hörnitz	1	Meißen	9
Bischofswerda	1	Mittweida	2
Bobritzsch-Hilbersdorf	1	Mulda/Sa.	1
Böhlen	2	Mülsen	3

Gemeinde	Anzahl	Gemeinde	Anzahl
Borna	9	Naunhof	2
Brand-Erbisdorf	1	Neukieritzsch	1
Brandis	2	Neukirchen/Pleiße	1
Burgstädt	1	Neusalza-Spremberg	1
Chemnitz	79	Neustadt in Sachsen	1
Coswig	3	Niederwürschnitz	1
Crimmitschau	1	Niesky	4
Delitzsch	8	Oberlungwitz	3
Döbeln	4	Oelsnitz/Vogtl.	2
Doberschau-Gaußig	1	Olbernhau	1
Doberschütz	1	Olbersdorf	1
Dohma	1	Oschatz	12
Dohna	2	Ottendorf-Okrilla	1
Drebach	1	Parthenstein	1
Dresden	123	Pausa-Mühltroff	1
Ebersbach-Neugersdorf	3	Pirna	9
Ehrenfriedersdorf	1	Plauen	31
Eilenburg	12	Pulsnitz	1
Elstra	1	Rabenau	1
Falkenstein/Vogtl.	1	Rackwitz	2
Flöha	2	Radeberg	1
Frankenberg/Sa.	4	Radebeul	3
Freiberg	5	Raschau-Markersbach	1
Freital	9	Reichenbach im Vogtland	3
Frohburg	1	Riesa	13
Geithain	1	Rietschen	1
Glashütte	1	Rochlitz	1
Glauchau	8	Rosenbach/Vogtl.	1
Görlitz	22	Roßwein	1
Gornsdorf	1	Rötha	1
Grimma	14	Schneeberg	4
Gröditz	1	Schwarzenberg/Erzgeb.	4
Großenhain	1	Sebnitz	1
Großröhrsdorf	1	Seifhennersdorf	2
Grünhain-Beierfeld	1	Spreetal	1
Hainichen	2	Stollberg/Erzgeb.	1
Hartenstein	1	Thiendorf	1
Heidenau	2	Torgau	4
Herrnhut	1	Trebsen/Mulde	1
Hirschstein	1	Waldenburg	2
Hohenstein-Ernstthal	2	Weinböhla	2
Horka	1	Weischlitz	1
Hoyerswerda	17	Weißkeißel	1

Gemeinde	Anzahl	Gemeinde	Anzahl
Jesewitz	1	Weißwasser/O.L.	16
Johanngeorgenstadt	1	Werdau	8
Kamenz	6	Wermsdorf	1
Klipphausen	1	Wilsdruff	1
Krostitz	1	Wittichenau	2
Laußnitz	7	Wolkenstein	1
Lauta	1	Wurzen	6
Leipzig	268	Zittau	11
Leisnig	1	Zschopau	1
Lengenfeld	1	Zschorlau	2
Lichtenau	1	Zwickau	37
Lichtenberg	1	Zwönitz	1
Lichtenstein/Sa.	5		

Bisher wurden 1.683 Tatverdächtige ermittelt, welche zum Teil mehrfach handelten und sich wie folgt auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten verteilen:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl	Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	9	Indien	3
Ägypten	1	Indonesien	1
Albanien	1	Irak	6
Algerien	7	Iran, Islamische Republik	2
Algerien; Deutschland	1	Italien	6
Angola	1	Japan	1
Aserbaidschan	1	Kamerun	1
Australien; Deutschland	1	Kanada	1
Brasilien	1	Kasachstan	2
Brasilien; Deutschland	1	Kolumbien	1
Bulgarien	1	Kongo, Demokratische Republik	1
China	1	Kosovo	3
Deutschland	1.419	Kroatien	1
Deutschland; Frankreich	1	Kuba	2
Deutschland; Griechenland	1	Lettland	2
Deutschland; Irak	1	Libanon	2
Deutschland; Israel	1	Libyen	10
Deutschland; Italien	1	Luxemburg	1
Deutschland; Kasachstan	1	Mali	1
Deutschland; Mosambik	1	Marokko	7
Deutschland; Niederlande	2	Neuseeland	1
Deutschland; Österreich	2	Nigeria	2
Deutschland; Philippinen	1	Österreich	10
Deutschland; Polen	2	Pakistan	4
Deutschland; Portugal	1	Palästinensische Gebiete	1

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl	Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Deutschland; Russische Föderation	2	Polen	19
Deutschland; Schweiz	3	Portugal	1
Deutschland; Spanien	1	Rumänien	3
Deutschland; Türkei	3	Russische Föderation	8
Deutschland; Ukraine	1	Schweiz	12
Deutschland; Ungarn	2	Slowakei	2
Deutschland; Vereinigte Staaten von Amerika	2	Somalia	6
Deutschland; Vereinigtes Königreich	3	Spanien	3
Deutschland; Vietnam	2	Syrien, Arabische Republik	11
Ecuador	1	Tschechien	8
Eritrea	3	Tunesien	16
Estland	1	Türkei	9
Finnland	1	Ukraine	6
Frankreich	6	Ungarn	2
Gambia	1	Ungeklärt	3
Georgien	4	Venezuela, Bolivarische Republik	1
Griechenland	1	Vereinigtes Königreich	1
Guinea	3		

Frage 2:
Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1. wurden wie viele Polizisten, in welchem Umfang, verletzt und in welchem Umfang wurden Einrichtungen beschädigt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen und Sachschadenshöhe angeben)

Bei 193 Straftaten wurde zu 248 Polizeivollzugsbediensteten folgender Verletzungsgrad erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
Leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	158
Leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	90

Angaben zur Art der Verletzungen und zum Sachschaden bzw. zur Sachschadenshöhe liegen im PASS nicht vor.

Frage 3:
Bei wie vielen Übergriffen nach Ziffer 1. spielten sog. Beiß- und Spuckattacken eine Rolle?

Im Katalogfeld „Tathandlungen" ist in 50 Fällen der Wert „Beißen" erfasst.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.

Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Weder ein Katalogwert „Spucken" noch die Erfassung, ob die Straftaten im Zusammenhang mit Routinekontrollen oder geplanten Einsätzen verübt wurden, sind statistisch auswertbar erfasst. Für die Beantwortung der Frage bedürfte es einer Einzelfallprüfung aller 952 Vorgänge. Bei einem Zeitansatz für die Auswertung von mindestens 15 Minuten je Datensatz wäre eine Bedienstete/ein Bediensteter ca. 238 Arbeitsstunden mit der Beantwortung der Frage befasst und stünde für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 4:
Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1. bzw. 2. waren politisch motiviert bzw. durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen und dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer, insbesondere „rechts"/"links"/"staatsdelegitimierend" und einen ggf. gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, aufschlüsseln – und separat nach Übergriffen auf Polizisten und Polizeistationen, so dass ersichtlich ist, welche Delikte mit PMK Bezug auf Polizisten und welche auf Polizeistationen verübt worden)

Der im Bereich der Verfassungsschutzbehörden eingeführte Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" ist kein Katalogwert des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierte Kriminalität und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Aus diesem Grund erfolgt eine Zuordnung nach den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Die Zuordnung zu den Phänomenbereichen der PMK nach Übergriffen mit Verletzungen und im Zusammenhang mit einem Demonstrationsgeschehen sind der Tabelle zu entnehmen:

PMK	Anzahl gesamt	darunter	
		mit Verletzungen	bei Demonstrationen
-links-	55	5	33
-sonstige Zuordnung-	11	-	1

Die Übergriffe auf Polizeivollzugsbedienstete und Polizeidienststellen verteilen sich auf die einzelnen Phänomenbereiche der PMK wie folgt:

PMK	Anzahl gesamt	davon Übergriffe	
		auf Polizeivollzugs-bedienstete	auf Polizeidienst-stellen
-links-	55	42	13
-sonstige Zuordnung-	11	5	6

Frage 5:
Welche juristischen Konsequenzen hatten die Übergriffe nach Ziffer 1. für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote? (Bitte insbesondere Aufklärungsquote separat für politisch motivierte Übergriffe, nach PMK Bereichen, aufschlüsseln)

Von den 952 Straftaten wurden bisher zu 864 Straftaten Tatverdächtige ermittelt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 90,8 Prozent.

Die Aufklärungsquote bei politisch motivierten Übergriffen stellt sich wie folgt dar:

PMK	Aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
-links-	27	49,1
-sonstige Zuordnung-	6	54,5
PMK gesamt	33	50,0

Soweit in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften recherchierbar, wird zur weiteren Beantwortung der Frage auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster

Anlage

Quelle: Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 60 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 20 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 90 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Kein öffentliches Interesse	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendschöffengericht	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Schöffengericht	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 154b Abs. 1 bis 3 StPO (Auslieferung/Ausweisung)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Schöffengericht	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor der Großen Strafkammer	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 55 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 50 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 50 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	Einstellung nach § 205 StPO
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 20 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tod	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	**gerichtliche Erledigung (in Personen)**
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 40 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 40 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 20 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 30 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 45 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	**gerichtliche Erledigung (in Personen)**
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	Geldstrafe, 150 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung (Absehen von Verfolgung)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 30 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO (unwesentliche Nebenstraftat)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	Einstellung nach § 205 StPO
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 90 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	Geldstrafe, 30 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Antrag auf beschleunigtes Verfahren (§ 417 StPO)	Geldstrafe, 40 Tagessätze
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	**gerichtliche Erledigung (in Personen)**
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Kein öffentliches Interesse	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Schöffengericht	Freiheitsstrafe ein Jahr, Bewährung drei Jahre
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Verwarnung unter Strafvorbehalt (Strafbefehl)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 153a I StPO (Geldbetrag)	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Prüfung der Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Kind (§ 19 StGB)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Antrag auf beschleunigtes Verfahren (§ 417 StPO)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 140 Tagessätze
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor der Jugendkammer	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Cs-Antrag Freiheitsstrafe auf Bewährung (StrafR)	Freiheitsstrafe zehn Monate, Bewährung zwei Jahre und sechs Monate
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendschöffengericht	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (JugR)	Geldstrafe, 150 Tagessätze
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Antrag auf beschleunigtes Verfahren (§ 417 StPO)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	Geldstrafe, 90 Tagessätze
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	Freiheitsstrafe acht Monate, Bewährung zwei Jahre und sechs Monate
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	**gerichtliche Erledigung (in Personen)**
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Schöffengericht	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 40 Tagessätze
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 125 StGB Landfriedensbruch	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 125a StGB besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	-	-
§ 211 StGB Mord	-	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	Anklage vor dem Schöffengericht	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden.	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter	Geldstrafe, 90 Tagessätze
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	-	-
§ 240 StGB Nötigung	-	-
§ 240 StGB Nötigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 15 Tagessätze
§ 240 StGB Nötigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 90 Tagessätze
§ 240 StGB Nötigung	-	-
§ 240 StGB Nötigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 240 StGB Nötigung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 10 Tagessätze
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Einstellung nach § 205 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld liegt nicht vor (erwiesene Unschuld)	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	-	-
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 10 Tagessätze
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Verwarnung unter Strafvorbehalt (Strafbefehl)
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter	-
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 252 StGB räuberischer Diebstahl	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 303 StGB Sachbeschädigung	-	-
§ 304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung	-	-
§ 304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung	-	-
§ 304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung	-	-
§ 304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Geldstrafe, 20 Tagessätze
§ 305a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 305a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	-	-
§ 305a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	-	-
§ 305a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	-	-
§ 305a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	-	-
§ 305a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	-	-
§ 305a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	-
§ 306 StGB Brandstiftung	-	-
§ 306a StGB schwere Brandstiftung	-	-
§ 308 StGB Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	-	-
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	-
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	

Ereignis	Ausgang des Verfahrens	
	staatsanwaltschaftliche Erledigung (in Personen)	gerichtliche Erledigung (in Personen)
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden	
§ 315 Abs. 1 StGB gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	Anklage vor dem Schöffengericht	
§ 315b StGB gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	-	
§ 315b StGB gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	-	
§ 315b StGB gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	-	
§ 315b StGB gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	-	
§ 315b StGB gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	Anklage vor dem Strafrichter	
§ 315b StGB gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	-	
§ 315b StGB gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	Anklage vor dem Schöffengericht	

StGB = Strafgesetzbuch
StPO = Strafprozessordnung
JGG = Jugendgerichtsgesetz
StrafR = Strafrecht
JugR = Jugendrecht
Cs = Registerzeichen der Justiz für Strafbefehlsverfahren